

**AUSSCHREIBUNG**  
**32. Hessenregatta 2025**  
**6. HESSENMEISTERSCHAFT für Fahrtensegler**  
**vom 25. Mai 2025 bis 29. Mai 2025**

Veranstalter der <b>32. Hessenregatta 2025</b>	<b>Segel Club Rüsselsheim 03 e.V.</b>
Veranstalter der <b>6. Hessenmeisterschaft für Fahrtensegler</b>	<b>Hessischer Seglerverband e.V.</b>
Ausrichter der <b>32. Hessenregatta 2025</b>	<b>Segel Club Rüsselsheim 03 e.V.</b>
Ausrichter der <b>6. Hessenmeisterschaft für Fahrtensegler</b>	<b>Segel Club Rüsselsheim 03 e.V.</b>
<b>Veranstaltungswbseiten</b>	<b><a href="https://www.manage2sail.com/de">https://www.manage2sail.com/de</a> <a href="https://www.hessenregatta.org/">https://www.hessenregatta.org/</a></b>
<b>Wettfahrtleiter</b>	<b>Klaus Dieter Lachmann</b>
<b>Vorsitzende(r) des Protestkomitees:</b>	<b>Andreas Ehlert</b>
<b>Regattaleiter</b>	<b>Heiko Heese</b>

Erläuterung:

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

Die Bezeichnung [DP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung ein Grund für einen Protest durch ein Boot ist.

#### 1. **REGELN**

Die Hessenregatta unterliegt den Regeln, wie sie festgelegt sind in:

- den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) von World Sailing
- den aktuellen Ordnungen für Regatten des DSV
- der hessischen Meisterschafts-Ordnung (so die HM zustande kommt) <sup>[06]</sup>
- dieser Ausschreibung und den Segelanweisungen des Veranstalters

- 1.1. Kommt eine Wertung zur Hessenmeisterschaft zustande, so gelten für diese die Bestimmungen der Hessenmeisterschaftsordnung des HSeV, die auf der Website des Hessischen Seglerverbandes e.V. ([www.hsev.de](http://www.hsev.de)) zu finden ist.
- 1.2. Das Verkehrstrennungsgebiet Kadetrinne, südlich Gedser, sowie das Fahrwasser Rostock dürfen nicht befahren werden. Einfahrt nach Warnemünde erst nach dem letzten Tonnenpaar vor der Hafeneinfahrt. Befahren führt zur Disqualifikation ohne Protestverhandlung für den aktuellen Tag (DSQ).
- 1.3. [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

#### 2. **SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswbseite (Manage2Sail) ab dem 1. November 2024 erhältlich.

#### 3. **KOMMUNIKATION**

- 3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswbseite (Manage2Sail)
- 3.2. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

#### 4. **TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG [NP] [DP]**

- 4.1. Regatta für Fahrtensegler (Einrumpf/Monohull) mit voll ausgerüsteten Fahrtenyachten (ausgenommen sind Rennyachten). Die Einstufung ist vor der Meldung beim Veranstalter zu erfragen. Vereinsboote gelten als Eigneryacht. Ist auf einer Charteryacht der Eigner mit an Bord, gilt diese ebenfalls als Eigneryacht.

## AUSSCHREIBUNG des Segel Club Rüsselsheim 03 e.V.

- 4.2. Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen oder ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jugendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3. Der Skipper muss Mitglied eines im DSV registrierten Segelvereins sein.
- 4.4. Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite [www.hessenregatta.org](http://www.hessenregatta.org) melden.
- 4.5. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bezahlt haben. Erst wenn dies vom Veranstalter bestätigt wurde, ist das Boot teilnahmeberechtigt. Die Bestätigungen erfolgen vom Veranstalter am Monatsanfang des Monats nach der Zahlung.
- 4.6. Um die Ordnung und Sicherheit der Regatta zu gewährleisten, wird die Teilnehmerzahl auf 50 Yachten begrenzt.  
Es werden 35 Yachten, die von Schiffsführern hessischer Vereine gemeldet werden, vorrangig berücksichtigt. 15 Yachten sind nicht hessischen Schiffsführern vorbehalten. Wird die Anzahl hessischer Yachten nicht erreicht, werden diese freien Plätze durch die Meldungen der nicht hessischen Schiffsführer aufgefüllt.

Im Übrigen wird besonders auf WR 75 hingewiesen.

Ausschluss von Teilnehmern, WR 76 wird abgeändert:

Der Veranstalter oder das Wettfahrtkomitee kann die Meldung eines Bootes spätestens vor dem ersten Start ohne Begründung zurückweisen.

### 5. MELDEGELDER

- 5.1. Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR)
Pro erwachsenem Teilnehmer	135,00
Pro junglichem Teilnehmer	75,00

- 5.2. Das Meldegeld ist unter Angabe des Nachnamens des Skippers, des Namens der Yacht und der Anzahl der Besatzungsmitglieder auf das Konto des Segel Clubs Rüsselsheim 03 e.V. bei der Volksbank Main Spitze, IBAN: DE51 5086 2903 0100 3491 00, BIC: GENODE51GIN zu überweisen.
- 5.3. Die Zahlung des Meldegeldes muss zeitnah mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.
- 5.4. Die Meldung ist erst verbindlich erfolgt, wenn sie vollständig und schlüssig ist, das Meldegeld gutgeschrieben wurde, und die Anzahl der Besatzungsmitglieder der Größe der Yacht entspricht (Mindestbesatzung zwei Personen).
- 5.5. Nachmeldungen von Crewmitgliedern (Meldegeld + Aufschlag 10 € pro Person) müssen bis zum Montag, 31. März 2025 erfolgen.
- 5.6. Anmerkung zu einer Absage der Regatta aufgrund behördlicher Vorgaben:

In diesem Fall werden die Meldegelder abzüglich der Kosten der Regatta-Organisation zurückerstattet. Für eventuelle Stornokosten der gecharterten Yachten sind die Teilnehmer verantwortlich.

### 6. ZEITPLAN

- 6.1. Meldebeginn: Freitag, 1. November 2024 12:00  
Meldeschluss: Freitag, 31. Januar 2025 23:59  
Crewänderungen und Crewnachmeldungen: bis Montag, 31. März 2025

## AUSSCHREIBUNG des Segel Club Rüsselsheim 03 e.V.

### 6.2. Registrierung/Check in:

Check In	Datum/Uhrzeit	Ort der Registrierung
Check In 1	Sonntag, 18. Mai 2025 15-18 Uhr	SCR03 Geschäftsstelle 65428 Rüsselsheim, Im Hasenrund 3
Check In 2	Samstag, 24. Mai 2025 17-19 Uhr	Neben dem Büro des Hafenmeisters Am Yachthafen 14, 23769 Fehmarn

6.3. Am Samstag, den 24. Mai 2025 findet um 19:00 Uhr eine Skipper-Besprechung statt.  
Ort: Neben dem Büro des Hafenmeisters Burgtiefe. Näheres zu weiteren Skipper-Besprechungen wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

6.4. Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Gruppen	Wettfahrttage	Uhrzeit der Wettfahrt der ersten Gruppe. Die weiteren Gruppen folgen im 10 Minuten Abstand	Anzahl der Wettfahrten
Gruppe 1-4	Sonntag, 25. Mai 2025	09:00 Uhr	1
Gruppe 1-4	Montag, 26. Mai 2025	09:00 Uhr	1
Gruppe 1-4	Dienstag, 27. Mai 2025	09:00 Uhr	1
Gruppe 1-4	Mittwoch, 28. Mai 2025	09:00 Uhr	1
Gruppe 1-4	Donnerstag, 29. Mai 2025	09:00 Uhr	1

### 7. VERANSTALTUNGSORT

Die Veranstaltung findet in der westlichen Ostsee statt. Das Start-Procedere wird in der Segelanweisung beschrieben.

### 8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

### 9. STRAFSYSTEM

Verursacht ein Boot einen Frühstart, wird dieser über Funk Kanal 69 über den Frühstart informiert. Das Boot muss zurück hinter die Startlinie, um erneut zu starten. Startet das Boot nicht erneut, wird der Frühstart mit einer Zeitstrafe von 60 Minuten belegt.

### 10. WERTUNG

10.1. Low-Point, Anhang A4 Wettfahrtregeln Segeln, Gruppen- und Gesamtwertungen.

10.2. a) Werden weniger als 5 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 5 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

### 11. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigten dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde. Der Anhang "Erklärung zum Urheberrecht" enthält die diesbezüglichen Informationen.

### 12. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Erklärung zur Datenverarbeitung“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

**13. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

- 13.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Der Anhang "Erklärung zum Haftungsausschluss" enthält die diesbezüglichen Informationen.
- 13.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.3. Eine vollständig ausgefüllte und im Original unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung/Check-In vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen der Veranstaltungswebseite, bzw. wird mit den Skipper Dokumenten zur Verfügung gestellt.

**14. VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

**15. PREISE**

- 15.1. Das in der Gesamtwertung beste Boot erhält einen Preis.
- 15.2. Das in der Wertungsgruppe Charteryachten beste Boot erhält einen Preis.
- 15.3. Die in den Gruppen 1-4 jeweils besten drei Boote erhalten Preise.
- 15.4. Boote aus einem Hessischen Verbandsverein (Mindestteilnehmerzahl jeweils 8 Boote) segeln in den Wertungsgruppen der Eignerboote und der Charterboote um die jeweilige Hessenmeisterschaft. Die jeweils ersten drei Boote erhalten Medaillen und Urkunden für die hessische Meisterschaft ihrer Wertungsgruppe. Hessenmeister kann nur Schiffsführer als Mitglied eines hessischen Segelvereins werden. Dieser Segelverein muss ordentliches Mitglied im HSeV sein.
- 15.5. Mindestens drei Boote eines hessischen Vereins, oder einer Renngemeinschaft aus einer Region/Stadt segeln um den Hessencup. Der beste Verein oder die beste Renngemeinschaft gewinnt den Hessencup.
- 15.6. Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 15.7. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.